



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/20125 –**

**Frage Nummer 33  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Anna  
Schwamber-  
ger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob nach ihrer Kenntnis der Verein „Wissen schafft Freiheit“<sup>1</sup>, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Schul- und Lernbedingungen der Schülerinnen bzw. Schüler zu verbessern, aus dem Umfeld der Querdenken- Bewegung stammt, wenn ja, ob der Verein mit Konsequenzen hinsichtlich seiner Ausübung zu rechnen hat, und wie mit den von dem Verein angebotenen Lernmaterialien und Lehrerfortbildungen verfahren wird?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) beantwortet die Anfrage für seinen Zuständigkeitsbereich folgendermaßen:

Der Verein „Wissen Schafft Freiheit“ mit Sitz in Österreich ist derzeit kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz. Den Sicherheitsbehörden liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) teilt mit, dass hinsichtlich des genannten Vereins ebenfalls keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen. Angebote (Videos, Lehrmaterialien etc.) des Vereins werden offenbar über das Internet verbreitet. Schulaufsichtlich hat das StMUK keine Möglichkeit, diese Angebote des Vereins zu unterbinden oder sonst Einfluss darauf zu nehmen, was er wie mit welchen Zielen online verbreitet.